

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Karnin
GV/Ka/001/2019-24

Sitzungstermin: Dienstag, den 18.06.2019
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:05 Uhr
Ort, Raum: im Dorfgemeinschaftshaus Karnin

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Billey, Diana

1. stellv. Bürgermeister(in)

Hoffmann, Andre

2. stellv. Bürgermeister(in)

Müller, Sven

ab 20:36 Uhr

Gemeindevertreter(in)

Altenhain, Margit

Binar, Ewa

Hensel, Peter

Wildt, Hildegard

Vertreter der Verwaltung

Schewelies, Maik

Protokollant

Dolata, Detlef

- Gäste

Herr Christian Haß, Amtsvorsteher Amt
Barth; Herr Manuel Hensel, Wehrführer;

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung
2. Ernennung der Bürgermeisterin (Aushändigung der Ernennungs-
urkunde und Vereidigung)
3. Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung
4. Wahl des ersten und des zweiten Stellvertreters der Bürgermeis-
terin

5. Ernennung der Stellvertreter des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)
6. Hauptsatzung der Gemeinde Karnin BÜ-AL/Ka/106/2019
hier: Neufassung
7. Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Karnin BÜ-AL/Ka/107/2019
hier: Neufassung
8. Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses
9. Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
10. Beschluss über die Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband Ü-A-uGA/Ka/104/2019
11. Beschluss über die Vertretung in den Verbandsversammlungen des Wasser- und Bodenverbandes Ü-A-uGA/Ka/105/2019
12. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Karnin zum 31.12.2016 K-BL/Ka/103/2019
13. Jahresabschluss der Gemeinde Karnin zum 31.12.2016 - Erteilung der Entlastung K-BL/Ka/102/2019
14. Bericht über den Haushaltsvollzug 2019 K-FVW/Ka/108/2019
15. Informationen und Anfragen
16. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung

Frau Billey begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter. Sie stellt fest, dass die an Lebensjahren älteste Gemeindevertreterin Frau Hildegard Wildt ist. Frau Billey übergibt der ältesten Gemeindevertreterin das Wort zur Sitzungseröffnung. Frau Wildt begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, die Gäste und eröffnet die Sitzung mit dem Wortlaut: „Die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Karnin wird hiermit eröffnet“. Frau Wildt stellte folgenden Änderungsantrag: Im öffentlichen Teil der Sitzung gibt es einen neuen Tagesordnungspunkt 14 - Bericht über den Haushaltsvollzug 2019 und einen neuen Tagesordnungspunkt 15 - Informationen und Anfragen. Der Tagesordnungspunkt „Schließung der Sitzung“ wird zu TOP 16. Über den Antrag wurde abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karnin beschließt:
Im öffentlichen Teil der Sitzung gibt es einen neuen Tagesordnungspunkt 14 - Bericht über den Haushaltsvollzug 2019 und einen neuen Tagesordnungspunkt 15 - Informationen und Anfragen. Der Tagesordnungspunkt „Schließung der Sitzung“ wird zu TOP 16.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 2 Ernennung der Bürgermeisterin (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Ver-
eidigung)**

Herr Andre Hoffmann ernennt Frau Billey zur Bürgermeisterin der Gemeinde Karnin. Frau Billey spricht den von Herrn Hoffmann vorgeschprochenen Eid nach. Die durch den 1. und den 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und durch Frau Billey angenommen. Frau Billey nimmt die Glückwünsche der Anwesenden entgegen. Im Anschluss bedankt sie sich dafür. Frau Wildt übergibt die weitere Leitung der Sitzung an die Bürgermeisterin Frau Billey.

zu 3 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung

Die Bürgermeisterin verpflichtet alle Gemeindevertreter per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten als Gemeindevertreter.

zu 4 Wahl des ersten und des zweiten Stellvertreters der Bürgermeisterin

Von Frau Billey wird folgender Vorschlag zur Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters unterbreitet:

Vorschlag: Herr Andre Hoffmann

Weitere Vorschläge gab es nicht. In offener Wahl erhält Herr Andre Hoffmann folgende Stimmen:

Ja-Stimmen : 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen : 0

Damit ist Herr Andre Hoffmann zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin gewählt.

Von Frau Billey wird folgender Vorschlag zur Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters unterbreitet:

Vorschlag: Herr Sven Müller

Weitere Vorschläge gab es nicht. In offener Wahl erhält Herr Sven Müller folgende Stimmen:

Ja-Stimmen : 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen : 0

Damit ist Herr Sven Müller zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin gewählt.

zu 5 Ernennung der Stellvertreter des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)

Die Bürgermeisterin, Frau Diana Billey, führt die Ernennung von Herrn Andre Hoffmann zum 1. stellvertretenden Bürgermeister durch und dieser leistet den Eid. Die ausgefertigte Ernennungsurkunde wird an Herrn Hoffmann übergeben und die Annahme wird bestätigt.

Die Bürgermeisterin, Frau Diana Billey, führt die Ernennung von Herrn Sven Müller zum 2. stellvertretenden Bürgermeister durch und dieser leistet den Eid. Die ausgefertigte Ernennungsurkunde wird an Herrn Müller übergeben und die Annahme wird bestätigt.

Der Amtsvorsteher, Herr Haß, gratulierte der Bürgermeisterin, dem 1. und dem 2. stellvertretenden Bürgermeister. Er dankte allen Gemeindevertretern für die Bereitschaft zur Übernahme der Funktionen. Er warb dafür, zukünftig weitere Mitstreiter für diese Arbeit zu gewinnen.

Herr Haß nutzte die Möglichkeit der konstituierenden Sitzung, um Frau Billey die Ehrennadel des Städte- und Gemeindetages M-V für ein langjähriges kommunalpolitisches Engagement zu überreichen. Hierzu verlas er die Urkunde und gratulierte Frau Billey.

**zu 6 Hauptsatzung der Gemeinde Karnin
hier: Neufassung
Vorlage: BÜ-AL/Ka/106/2019**

Frau Billey erläutert, dass die bisherige Hauptsatzung der Gemeinde Karnin einer Neufassung bedarf. Insbesondere wurden folgende Punkte genannt:

- Entscheidungskompetenzen des Hauptausschusses als auch der Bürgermeisterin,
- Regelungen der öffentlichen Bekanntmachung (§ 9 - im Internet, auf der Homepage des Amtes Barth „www.amt-barth.de“) sowie
- Regelungsalternativen für den Fall des Inkrafttretens der neuen Entschädigungsverordnung (§ 8).

Nachdem die geänderten Inhalte durch die Bürgermeisterin im Einzelnen vorgetragen wurden, ergab sich zum § 8 Abs. 2 Satz 1 eine Diskussion. Herr Hoffmann schlug folgende Änderung vor - „Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält monatlich 50 €, die zweite Stellvertretung 25 €.“ Über den Antrag wurde Abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karnin beschließt die Änderung der Hauptsatzung (Neufassung) zum § 8 Abs. 2 Satz „Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält monatlich 50 €, die zweite Stellvertretung 25 €.“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Danach wurde über die geänderte Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Karnin abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karnin beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Karnin. Die Satzung wird Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 7 Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Karnin
hier: Neufassung
Vorlage: BÜ-AL/Ka/107/2019**

Frau Billey erläutert, dass die bisherige Geschäftsordnung der Gemeinde Karnin einer Neufassung bedarf. In Teilen wurde die neue Geschäftsordnung an das Muster des Städte- und Gemeindetages angepasst. Nach der Nennung der einzelnen Änderungen und einer kurzen Diskussion, kam es zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karnin beschließt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Karnin. Die Geschäftsordnung wird Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses

Es folgt die Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses. Entsprechend der Hauptsatzung setzt er sich, neben der Bürgermeisterin, aus weiteren drei Gemeinde-

vertretern zusammen.

Von der Bürgermeisterin wird nach Übereinstimmung folgender Vorschlag zur Besetzung des Hauptausschusses eingebracht.

Vorschlag: Herr Andre Hoffmann, Frau Margit Altenhain, Herr Peter Hensel

In offener Wahl werden Herr Andre Hoffmann, Frau Margit Altenhain, Herr Peter Hensel mit den Stimmen aller Gemeindevertreter in den Hauptausschuss gewählt.

zu 9 **Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses**

Es folgt die Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses. Entsprechend der Hauptsatzung setzt er sich aus zwei Gemeindevertretern zusammen.

Von der Bürgermeisterin wird nach Übereinstimmung folgender Vorschlag zur Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses eingebracht.

Vorschlag: Frau Margit Altenhain, Herr Andre Hoffmann

In offener Wahl werden Frau Margit Altenhain und Herr Andre Hoffmann einstimmig in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

zu 10 **Beschluss über die Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband** **Vorlage: Ü-A-uGA/Ka/104/2019**

Die Gemeinde Karnin ist Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG. Die Interessen der Gemeinde wurden bisher vom Sachgebietsleiter für Amts- und Gemeindeangelegenheiten, Herrn Maik Schewelies, der hier die Bürgermeister des Amtes vertritt, wahrgenommen. Vorschlag der Verwaltung für die Vertretung der Gemeinde ist die Amtsleiterin für Finanzen und Innere Verwaltung, Frau Juliane Stroth. Das Einverständnis liegt vor. Über den Vorschlag wurde abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karnin bevollmächtigt Frau Juliane Stroth, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes in der 7. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist. Bei Verhinderung kann die Vertretung weitergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Beschluss über die Vertretung in den Verbandsversammlungen des Wasser- und Bodenverbandes
Vorlage: Ü-A-uGA/Ka/105/2019

Die Gemeinde Karnin ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Barthe-Küste“. Die Satzung des Verbandes erlaubt es, dass die Bürgermeister sich in der Verbandsversammlung vertreten lassen kann. In der abgelaufenen Wahlperiode vertrat Herr Uwe Stiehm die Gemeinde. Weiterhin hat Herr Uwe Stiehm auch die Tätigkeit als Schaubeauftragter im WBV für die Gemeinde wahrgenommen. Das Einverständnis von Herrn Stiehm liegt vor. Nach diesen Erläuterungen durch Frau Billey kam es zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karnin bevollmächtigt Herrn Uwe Stiehm mit der Vertretung der Gemeinde in den Verbandsversammlungen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe-Küste“.

Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Karnin, dass Herr Uwe Stiehm die Aufgaben des Schaubeauftragten für die Gemeinde, gemäß des Schreibens vom 21.05.2019 des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“, wahrnimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Karnin zum 31.12.2016
Vorlage: K-BL/Ka/103/2019

Es gab von der Bürgermeisterin kurze Erläuterungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Karnin hat den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2016 in der Fassung vom 15.01.2019 gemäß § 3a KPG M-V geprüft und den Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 in seiner Sitzung am 14.05.2019 erstellt, beraten und als Schlussbericht übernommen. Der Ausgleich der Ergebnis- und Finanzrechnung unter Berücksichtigung der Vorjahreswerte wurde erreicht. Frau Billey bedankte sich bei den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für die geleistete Arbeit und investierte Zeit. Im Anschluss wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Karnin zum 31.12.2016 in der Fassung vom 15.01.2019.
2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2016 in Höhe von 28.236,58 EUR wird auf

neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 13 Jahresabschluss der Gemeinde Karnin zum 31.12.2016 - Erteilung der Entlastung
Vorlage: K-BL/Ka/102/2019**

Die Bürgermeisterin erklärte ihre Befangenheit und übertrug Herrn Hoffmann die weitere Leitung der Sitzung. Er erläuterte, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 zu keinen Beanstandungen geführt hat. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.05.2019 einstimmig dafür ausgesprochen, der Gemeindevertretung die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2016 zu empfehlen. Danach wurde abgestimmt. Herr Hoffmann informierte die Bürgermeisterin über das Ergebnis der Abstimmung. Frau Billey übernahm wieder die Leitung der Sitzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Karnin beschließt die Entlastung der Bürgermeisterin gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war ein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 14 Bericht über den Haushaltsvollzug 2019
Vorlage: K-FVW/Ka/108/2019**

In diesem Tagesordnungspunkt beschäftigten sich die Gemeindevertreter mit dem Bericht über den vorgelegten Haushaltsvollzug 2019. Die Übersicht zeigt die Erfüllung der Haushaltsansätze mit Buchungserfassung bis zum 31.05.2019. Anfragen gab es keine.

zu 15 Informationen und Anfragen

Frau Billey und Herr Manuel Hensel informierten die Gemeindevertreter über die Beschwerde von Herrn Aloisius Brands, dem Eigentümer des Hotels Carmina am See, Transitstraße 27. Die Beschwerde hat zum Inhalt, dass der Teich/See stinkt und dies geschäftsschädigend sei. Ursache ist der unzureichende Wasserablauf, das defekte Wehr. Die Gemeinde soll es reparieren oder ihn dabei unterstützen. Geschieht dies nicht wird er selbst die Arbeiten ausführen.

Durch die Gemeindevertreter wurde herausgearbeitet, dass die Gemeinde kein Eigentümer des Wehrs ist. Wegen der Baufähigkeit hat die Gemeinde über die Feuerwehr Sicherungs- bzw. Absperrarbeiten vernehmen lassen. Nach letzten Begehungen ist der Wasserablauf über das Wehr noch gewährleistet und Geruchsbelästigungen waren nicht wahrnehmbar. In der nächsten Vorstandssitzung des BOV's soll das Thema „Wehr“ nochmals angesprochen werden. Das Amt wird den WBV über den Sachverhalt informieren.

Herrn Peter Hensel informierte die Gemeindevertreter von der Überflutung des Grundstücks der Familie Richter, Dorfstraße 21, nach dem letzten Starkregen. Ein gefertigtes Handyvideo diente als Beweis. Nach einer Besichtigung wurde festgestellt, dass dieser Zustand bei Starkregen immer wieder auftreten kann (kein baulicher Lösungsansatz).

Frau Altenhain sprach das verwahrloste Grundstück in der Gemarkung von Karnin, Flur 1, Flurstück 25/4 an. Dieses befindet sich im Flemendorfer Weg und ist Eigentum von Herrn Harald Brand. Nach dem Ortsrecht hat jeder Eigentümer auch den öffentlichen Teil, von der Grundstücksgrenze bis zur Straßenmitte zu Pflegen. Der Eigentümer soll durch das Amt angeschrieben und aufgefordert werden dies umzusetzen.

zu 16 Schließung der Sitzung

Die Bürgermeisterin beendete die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung.

25.06.2019

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)